

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Praktikum in unserer Einrichtung.

Gerne möchten wir Ihnen einen Praktikumsplatz in unserer Pflege – und Funktionsdienst ermöglichen. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen auf den nachfolgenden Seiten aus.

Wir benötigen zudem grundsätzlich vor Praktikumsantritt folgende Unterlagen:

- Bewerbungsbogen für Praktikanten im Pflege – Funktionsdienst
- Ein ärztliches Attest mit dem Wortlaut: Frei von ansteckenden Krankheiten
- Nachweis einer gültigen Hepatitisimpfung (mind. Erstimpfung erfolgt)
 - *(Nachweis in Form einer gut lesbaren Kopie des Impfausweises/Inklusive Titer-Nachweis)*
- Nachweis einer gültigen Masernimpfung
 - *(Nachweis in Form einer gut lesbaren Kopie des Impfausweises)*
- Ein digitales Passfoto im JPG Format
 - *(muss nicht zwingend von einem Fotografen gemacht sein)*
- Nachweis einer vorhandenen Krankenversicherung
 - *(Nachweis in Form einer gut lesbaren Kopie, gilt für jede Art von Praktikum)*
- Freiwilliges Praktikum > Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- Schulpraktika und Praktika im Rahmen der Ausbildung zum Notfall / - Rettungssanitäter sind über den entsprechenden Träger haftpflichtversichert. Ein Unfallschutz besteht über die Berufsgenossenschaft in unserer Einrichtung.
- Verpflichtung zum Kirchlichen Datenschutz
- Selbstverpflichtungserklärung
- Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters *(bei nicht volljährigen Bewerbern)*

Verhalten / Informationspflicht im Krankheitsfall:

Wenn Sie den geplanten Dienst aufgrund einer Erkrankung nicht antreten können, informieren Sie bitte die Einsatzstation.

Die Stations- / Schichtleitung ist vor dem jeweiligen Dienst **rechtzeitig** zu informieren, egal ob Sie den Früh - oder den Spätdienst eingeplant sind. Im Laufe des Vormittags, **spätestens bis 12 Uhr** informieren Sie die Stationsleitung oder die Stellvertretung ob sie am Folgetag den geplanten Dienst übernehmen können oder aufgrund der Erkrankung weiterhin ausfallen.

Wenn Sie den Dienst wiederaufnehmen können, rufen Sie am Morgen des Vortages auf der Einsatzstation an und informieren die Stationsleitung oder deren Stellvertretung. Fragen Sie gezielt nach dem für Sie geplanten Dienst.

Aufgrund der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sind Sie grundsätzlich verpflichtet, ab dem ersten Tag der Erkrankung die nachfolgenden Stellen zu informieren:

- Einsatzstation
- Personalabteilung
- Träger der Praxiseinrichtung
- jeweilige Schule (Schulpraktikanten / Berufskolleg)
- Bistum (FSJ / BFD)

Erkrankung während der Urlaubszeit:

Sollten Sie in Ihrem geplanten Urlaub erkranken, **gehen Sie bitte sofort zum Arzt** und lassen sich die Erkrankung bescheinigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:



Sarah Nagelschmidt

Praxisanleitung

☎ 02421 599 6821

✉ sarah.nagelschmidt@ct-west.de

Mit freundlichen Grüßen

St. Augustinus Krankenhaus gGmbH



Bärbel Bachmann-Stärk

Pflegedirektorin

Ewa Martens

stellv. Pflegedirektorin

Personalbogen - Praktikanten

Name: _____ Vorname: _____
Geburtstag: _____ Geburtsort: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Vorstellungsgespräch am: _____ Von Einrichtung: _____

Praktikumsbeginn: _____ Praktikumsende: _____ Abteilung: _____

Verantwortliche Person / Ansprechpartner im Krankenhaus: _____

Art des Praktikums:

- Berufskolleg / Arge / DAA: Praktikum ½ Jahr Jahrespraktikum
 Schulpraktikum Vorpraktikum Medizinstudium
 Praktikum im Rahmen einer Ausbildung Probearbeitstag
 Rettungsanwärter Rettungsassistent
 freiwilliges Praktikum (Mindestalter 16 Jahre)

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbung
 Ärztliches Attest (nach dem Infektionsschutzgesetz § 42, 43, - frei von ansteckenden Krankheiten)
 Hepatitis B – Schutzimpfung (2 dokumentierte Hepatitis B Impfungen inkl. ärztlichem Attest über einen ausreichenden Titer für die Tätigkeit im Krankenhaus)
 Masernschutzimpfung
 Praktikantenvertrag (je nach Praktikum)
 Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
 ggf. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung

Erforderliche Aufklärungen:

- Merkblatt für Praktikanten / minderjährige Praktikanten
 Dienstanweisung zum Tragen von Berufs-, Bereichs- oder Schutzkleidung und Schmuck im Dienst
 Schweigepflichterklärung für Praktikanten § 203 StGB

Für weibliche Praktikanten:

Besteht eine Schwangerschaft? Ja Nein

Düren, den _____

Unterschrift Pflegedirektion

Unterschrift Praktikant

Merkblatt für Praktikanten / minderjährige Praktikanten im Pflegedienst

Liebe Praktikanten,

Sie haben sich entschlossen ein Praktikum im Pflegedienst unserer Einrichtung zu absolvieren.

Bei einer pflegenden Tätigkeit werden Sie unter Umständen mit Menschen arbeiten, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Aus diesem Grund ist eine Beschäftigung im Pflegedienst immer auch mit Infektionsgefahren verbunden. Sie sollten, wie alle anderen Mitarbeiter des Krankenhauses, geschützt sein gegen Infektionen wie z. B. Hepatitis B, Hepatitis A, Covid 19, Masern, Mumps usw., die Sie beim Umgang mit Patienten jederzeit erwerben können.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitswesen vor, Sorge dafür zu tragen, dass die Mitarbeiter soweit wie möglich vor Infektionen zu schützen.

Aus diesem Grund überprüfen wir auch Ihren Impfstatus. Vor Aufnahme des Praktikums reichen Sie eine Kopie des Impfausweises mit dem aktuellen Impfstatus ein. Fehlende, aber für die Arbeit im Krankenhaus erforderliche Impfungen, müssen auf eigene Kosten nachgeholt werden. Bei minderjährigen Praktikanten werden diese Impfkosten in der Regel von der Krankenkasse getragen. Wir empfehlen Ihnen, sich zur Klärung der Kostenübernahme, im Vorfeld der Impfung mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung zu setzen. Ein Einsatz kann erst erfolgen, wenn der geforderte Impfstatus komplett ist.

Zu Beginn Ihrer Tätigkeit werden Sie über spezifische Gefährdungen im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Gesundheitswesen aufgeklärt und im Umgang mit infektiösen Patienten unterwiesen. Dies ist durch die Biostoffverordnung gesetzlich vorgeschrieben. In der Unterweisung geht es überwiegend um die Infektionsgefährdung und die Vermeidung von eigenen Infektionen. Diese Unterweisung erfolgt in der Regel durch die Stationsleitung.

Leider kann man nicht gegen alle im Krankenhaus vorkommenden Infektionen geimpft werden. Ein hundertprozentiger Schutz kann auch bei einer Impfung nicht garantiert werden, da in Einzelfällen die Immunantwort auf eine Impfung ausbleiben kann. Aus diesem Grund beachten Sie bitte unbedingt und ohne Ausnahme die Anordnungen des Pflegepersonals.

Während Ihres Einsatzes steht Ihnen grundsätzlich immer eine Pflegekraft als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu Ihrer Information erhalten Sie einen Auszug des Tätigkeitsfeldes, das Sie als Praktikant in der Krankenpflege mit abdecken werden. Bei Praktikanten unter 18 Jahren ist darauf zu achten das sie nicht mit Körperflüssigkeiten in Kontakt kommen.

- Überwiegend pflegerische Hilfstätigkeiten in der Grundpflege nach Anleitung von examinierten Pflegekräften und Schweregrad der Erkrankung des Patienten Mithilfe bei:
 - Ø Körperpflege, Duschen, Haarwäsche im Bett
 - Ø Mund und Zahnprothesenpflege
 - Ø Mithilfe beim An- und Auskleiden
 - Ø Mithilfe beim Herrichten der Betten

- Ø Mithilfe bei der Lagerung von bewegungseingeschränkten Patienten
- Ø Mithilfe bei der Mobilisation, Aufstehen, Gehen, richtige Unterstützung und Hilfestellung
- Ø Darreichen von Getränken und Speisen austeilen
- Ø Beschäftigungen mit Patient*innen
- Ø Mithilfe bei der Essenverteilung
- Ø Hautpflege bei intakter Haut
- Ø Anreichen von Essen bei leicht erkrankten Patienten
(Ausgeschlossen sind alle Patienten mit eingeschränkten Schluckfunktionen oder kognitiven Einschränkungen)
- Ø Auf Ordnung in den Patientenzimmern achten
- Ø Auffüllarbeiten (Pfliegewagen, Pflegeschränke)
- Ø Reinigung (mit Schutzhandschuhen) der Arbeitsräume, Betten, Schränke usw.
- Ø Vorbereitung des Zimmers bei Neuaufnahmen
- Ø Botengänge
- Ø Begleitung von Patienten zu den Funktionsbereichen

Wir verweisen für weitere Tätigkeitsfelder die in unserer Einrichtung verrichtet werden dürfen, auf den „Leitfaden für Praktikanten*innen im Pflegedienst“. Dieser befindet sich auf den jeweiligen Stationen und wird den Praktikanten*innen am ersten Tag des Praktikums ausgehändigt.

Verbindlicher Hinweis zum Tragen von Berufs-, Bereich- oder Schutzkleidung sowie Schmuck im Dienst:

- Berufskleidung ist vorzugsweise helle Kleidung, die bei der Arbeit getragen wird. Diese ist mindestens zweimal wöchentlich und bei Verschmutzung zu wechseln und bei mindestens 60°C zu waschen. Es ist nicht erlaubt, die Berufskleidung auf dem Weg von und zur Arbeit zu tragen. Des Weiteren ist es während der Arbeit am Patienten untersagt, Jacken/Strickjacken und langarmige T-Shirts zu tragen.
- Die Bereichs-/Schutzkleidung bei Verschmutzung sofort zu wechseln.
- Beim Verlassen des OPs und der ZSVA muss weiße Berufskleidung oder Privatkleidung angezogen werden. Die Mitarbeiter der Bereiche in denen Bereichskleidung getragen wird, müssen für den Aufenthalt in der Cafeteria weiße Berufskleidung oder die Privatkleidung anziehen.
- Während der Pausenzeiten (Raucherpause, Mittagspause) ist darauf zu achten, dass alle Kontaminationswege bzgl. der Übertragung Mitarbeiter/Patient ausgeschlossen werden. Jeder Mitarbeiter hat darauf zu achten, dass seine Berufskleidung nicht mit dem verschmutzten Mauerwerk (Raucherecken) oder entsprechend mit dem Fußboden (z.B. Kittel über die Stühle hängen / Cafeteria) in Berührung kommt. Hier sind ausschließlich die Kleiderständer zu nutzen.
- Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Ehe-/Ringe getragen werden. Derartige Gegenstände können die Wirksamkeit der Händedesinfektion vermindern. Fingernägel sind kurz zu halten. Künstliche Fingernägel, Nagellack usw. sind verboten.
- Lange Haare (ab Schulterlänge) sind zusammengebunden und hochgesteckt zu tragen.
- Die Ärmel der Kittel oder von darunter getragene Hemden oder T-Shirts dürfen maximal die Hälfte des Unterarms bedecken. Bei unmittelbar am Patienten durchzuführenden Tätigkeiten darf keine langärmelige Dienstkleidung getragen werden.
- Bei Tätigkeiten, die das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erforderlich machen, insbesondere im Bereich der OP-Abteilung, ist darauf zu achten, dass dieser vorschriftsmäßig verwendet wird, d.h. auch die Nase bedeckt. Der Mund-/Nasenschutz muss vor jeder Operation und bei sichtbarer Verschmutzung oder Durchfeuchtung erneuert werden.
- Schutzkleidung wird vom Dienstgeber gestellt. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die vom Dienstgeber bereitgestellte Schutzkleidung gemäß den Vorgaben zu tragen.
- Das Betreten der Zentralküche wird mittels Nutzung der bereitliegenden Besucherkittel, Haarhaube und durchgeführter hygienischer Händedesinfektion gehandhabt.

Nur für minderjährige Praktikanten (Jugendarbeitsschutzgesetz):

Folgende Auflagen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz sind bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren hinsichtlich der Arbeitszeit zu beachten:

- Jugendliche dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und nicht mehr als vierzig Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche 8 ½ Stunden beschäftigt werden
- Jugendlichen müssen feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden
Für Ruhepausen sind folgende gesetzlichen Vorgaben zu beachten:
 - Ø 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden
 - Ø 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden
- Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden
- Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr beschäftigt werden
- Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen
- Mindestens zwei Samstage und Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei sein
- Am 24. Dezember und 31. Dezember nach 14 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen (1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 3. Oktober, 1. November, 25. Dezember und 26. Dezember) dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur Tätigkeiten ausüben, bei der grundsätzlich keine Infektionsgefährdung gegeben ist. Tätigkeiten mit einer erhöhten Unfallgefährdung sind genauso ausgeschlossen wie der Einsatz in Bereichen mit erhöhtem Risiko durch ionisierende Strahlen.

Dieses Merkblatt dient auch der Information von gesetzlichen Vertretern, da deren Einwilligung zum Praktikum Grundvoraussetzung für eine Zusage ist.

Einwilligungserklärung für Praktikanten / minderjährige Praktikanten im Pflegedienst

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Praktikumsbeginn	Praktikumsende	Einsatz im Fachbereich / Station
Verantwortliche Person / Ansprechpartner		

Einwilligungserklärung Praktikant:

Mir wurde das Merkblatt „Merkblatt für Praktikanten / minderjährige Praktikanten im Pflegedienst“ ausgehändigt. Ich hatte die Gelegenheit, alle Fragen bzgl. des Praktikums zu stellen und habe zur Zeit keine weiteren Fragen.

Düren, den _____

Unterschrift Praktikant

Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Praktikanten:

Uns wurde das Merkblatt „Merkblatt für Praktikanten / minderjährige Praktikanten im Pflegedienst“ ausgehändigt. Wir hatten die Gelegenheit, alle Fragen bzgl. des Praktikums zu stellen und haben zur Zeit keine weiteren Fragen. Wir stimmen dem Praktikumseinsatz im St. Augustinus Krankenhaus in Düren zu.

Düren, den _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlage:

„Merkblatt für Praktikanten / minderjährige Praktikanten im Pflegedienst“

Schweigepflichterklärung für Praktikanten § 203 StGB

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Praktikumsbeginn	Praktikumsende	Einsatz im Fachbereich / Station

§203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)

Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

- Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert
- Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung
- Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten
- Organ oder Mitglied eines Organs einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder einer Berufsausübungsgesellschaft von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, einer Berufsausübungsgesellschaft von Rechtsanwälten oder europäischen niedergelassenen Rechtsanwälten oder einer Berufsausübungsgesellschaft von Patentanwälten oder niedergelassenen europäischen Patentanwälten im Zusammenhang mit der Beratung und Vertretung der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Berufsausübungsgesellschaft im Bereich der Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung oder Hilfeleistung in Steuersachen oder ihrer rechtsanwaltlichen oder patentanwaltlichen Tätigkeit
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist
- Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
- staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
- Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle

anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Ich verpflichte mich, dass Berufsgeheimnis zu wahren und bestätige, dass mir eine Kopie dieser Schweigepflichterklärung ausgehändigt wurde.

Düren, den _____

Unterschrift Praktikant

Unterschrift Pflegedirektion

Selbstverpflichtungserklärung für Praktikanten

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Praktikumsbeginn	Praktikumsende	Einsatz im Fachbereich / Station

Ich verpflichte mich, alles in meiner Kraft stehende zu unternehmen, dass niemand den uns anvertrauten Patienten, Bewohnern, Klienten und anderen uns schutzbefohlenen Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich erkläre darüber hinaus, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und nach meinem Wissen insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

(*Dies bezieht sich auf folgende Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) oder weitere sexualbezogene Straftaten.)

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174 a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten, Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174 b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger
- § 180 Ausbeutung von Prostituierten
- § 180 b Menschenhandel
- § 181 schwerer Menschenhandel
- § 181 a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionismus
- § 184 b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184 d Ausübung verbotener Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass über getilgte oder tilgungsreife Vorstrafen und bereits eingestellte Ermittlungsverfahren keine Auskunft erteilt werden muss.

Düren, den _____

Unterschrift Praktikant

Vereinbarung über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums (SBP)

Die St. Augustinus Krankenhaus gGmbH

vereinbart mit

Name der Schule

einen Praktikumseinsatz im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums für

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Praktikumsbeginn	Praktikumsende	Einsatz im Fachbereich / Station
Verantwortliche Person / Ansprechpartner des Krankenhauses		Die tägliche Arbeitszeit beträgt
Verantwortliche Person / Ansprechpartner der Schule		
Kontaktdaten / Telefonnummer		

Ihnen wird die im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderliche Funktion der Aufsicht und Betreuung übertragen. Sie befehlen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schülerbetriebspraktikums über die betrieblichen Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie die Notwendigkeit der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und der Schweigepflicht.

Düren, den _____

Unterschrift Pflegedirektion St. Augustinus Krankenhaus

Unterschrift der Schulleitung